



HESSISCHER
LANDTAG

Datum:
18.03.2023

Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition an den Hessischen Landtag

Persönliche Daten

Name:
Herr Dipl.-Ing. t Kluge
Anschrift:
Steinhohlstrasse 11a
61352 Bad Homburg
Faxnummer:
+49 (0) 32223945286
E-Mail:
x@igsz.de

Diese Petition in Vertretung einer anderen Person abgeben:

Nein

Bitte schildern Sie Ihr Anliegen:

Betr. Kompensationsverordnung (KV) idgF - Anwendung der Biotopwertliste

I Petitem

1. In den aufgrund der KV zu fertigenden Biotopwertbilanzen ist für die Bewertung der einzelnen Teilflächen nicht das Produkt von Biotopwert x qm Katasterwert (kartographische Projektion der Bezugsfläche) anzusetzen.
2. Statt mit den qm aus kart. Projektion wie v.g. ist der Biotopwert mit der tatsächlichen Fläche zu multiplizieren.

II Gründe

1. Die tatsächlichen Flächen können deutlich größer sein, als die kartographischen Projektion (vgl. Anhang, unmaßstäblich). Ein Hang mit einem Gefälle von 45° umfasst z.B. das 1,41-fache der kartographischen Projektion.

2. Nur aus den tatsächlichen Flächen ergeben sich die ökologisch wirkungsrelevanten qm.

Dies schafft auch für Akteure, Flächen für einen ökologisch funktionalen Ausgleich zu vermehren, z.B durch Aufschütten eines Erdwalles o.ä. Walles mit dann jew. erhöhten qm-Zahlen.

3. Durch Verschnitt der Höhenlinien mit den kartographischen Projektionen ist die Ermittlung der jew. tatsächlichen Flächen auf elektronischem Wege möglich.

III Hinweise

Die vom Petenten an anderer Stelle kritisierten Fehler des Biotopwertverfahrens bleiben hier unberührt. Vgl. dennoch <http://www.tilmankluge.de/Y90.htm>, <http://www.igsz.de/KV/KV13-Florenz.pdf>, <http://www.igsz.eu/KI-0.htm>

Bad Homburg am 18.3.2023

Tilman Kluge

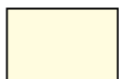
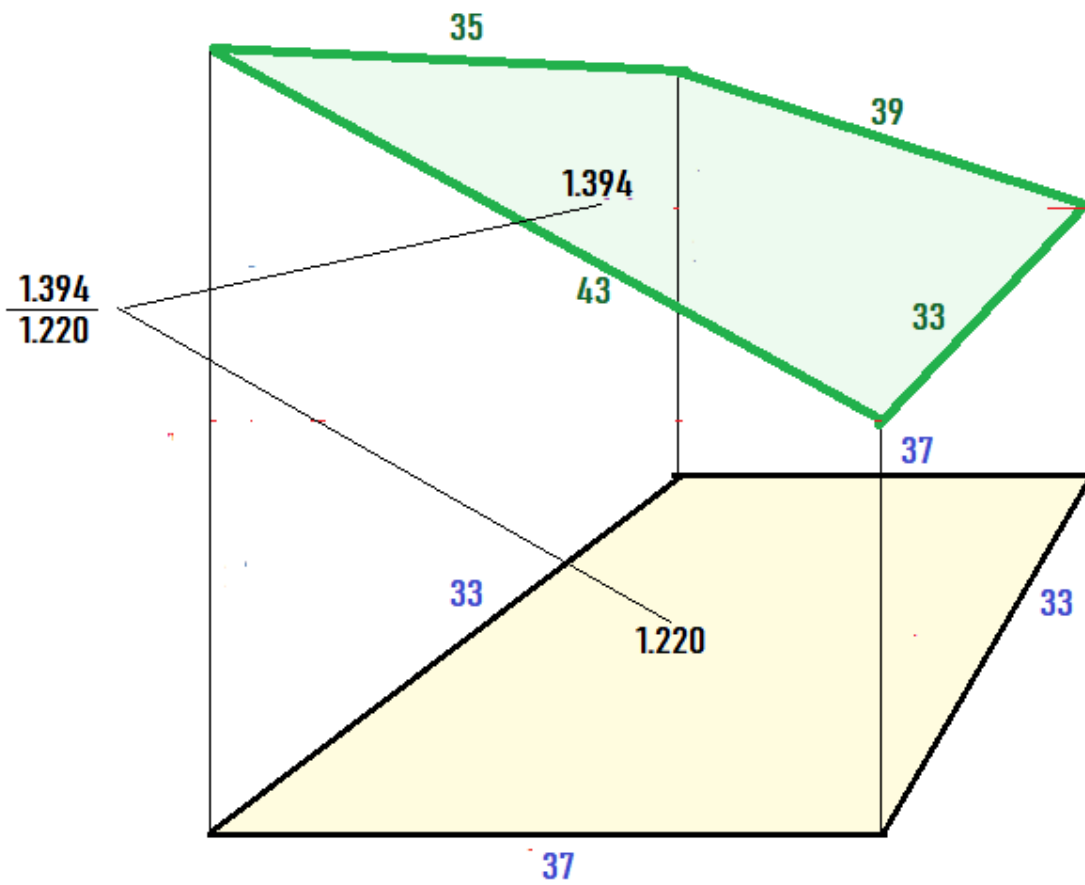
Ich werde Unterlagen nachreichen:

Nein

Unterlagen einreichen:

Ja

Anhang Pet. BWV Hessen 18.03.2023 - Tilman Kluge (Petent)



Katasterkarte | senkr. Projektion



tatsächliche Fläche ad loco